

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



AUS DEM INHALT

Neuer Standesamtsverband /
Zahlen und Fakten 2014 /
Info Gemeindearzt
Seite 2

Kindergartenanmeldung /
Kontrolle Wasserverbrauch
Seite 3

Hortanmeldung /
ASZ - neue Sammlung
Seite 4

Gesunde Gemeinde /
ABS Linz - Tag der offenen Tür
Seite 5

Baum und Strauchschnitt
Seite 6

Heizkostenzuschuss
Seite 7

SBS Thalheim /
Tageszentrum für Senioren
Seite 8

Schülereinschreibung LMS
Thalheim und Kremsmünster /
Sachkundenachweis
Seite 9

RK - Reisecafé 2015 /
Stellenausschreibung Aigner Albrecht /
ABZ - Neues aus dem Genussladen
Seite 10

Feuerlöscherüberprüfung
Seite 11

Kinder machen Kinderfasching 2015



Fotos: Gemeinde Sipbachzell



Standesamtsverband Thalheim bei Wels

Die Gemeinden **Sipbachzell, Schleißheim, Steinhaus und Thalheim bei Wels** haben sich mit 1. Jänner 2015 zu einem **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband** mit Sitz in Thalheim bei Wels zusammengeschlossen. Dieser übernimmt sämtliche Personenstandsangelegenheiten (zB. Ausstellung von Urkunden und Staatsbürgerschaftsnachweisen, Ermittlung der Ehefähigkeit, usw.). **Eheschließungen werden nach wie vor in Sipbachzell von den Standesbeamten der Gemeinde durchgeführt.**

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen wurden den Gemeinden zusätzliche Aufgaben, die immer mehr Spezialwissen und vor allem eine entsprechende Anzahl an Bearbeitungsfällen voraussetzen, aufgetragen. Mit der Verbandsgründung können diese Aufgaben nun im Sinne der Bürger rasch und effizient bearbeitet werden.

Für Fragen stehen die Standesbeamten der Gemeinde Sipbachzell weiterhin gerne zur Verfügung!

Zahlen und Fakten aus Sipbachzell

Parteienverkehr Gemeindeamt:

MO – FR:	07:00 – 12:00 Uhr
MO:	14:00 – 18:00 Uhr
DO:	14:00 – 17:00 Uhr

Fläche in km ² :	24,76
Seehöhe in Meter:	366 (Kirche)

Einwohner mit Hauptwohnsitz:

Stichtag 01.01.2015	1.921
davon Männer:	977
davon Frauen:	944

Haushalte: Stichtag 01.01.2015	749
Politischer Bezirk:	Wels-Land
Gerichtsbezirk:	Wels

Katastralgemeinden:

Leombach, Schnarrendorf, Sipbachzell

Ortschaften:

Giering, Leombach, Loibingdorf,
Permannsberg, Rappersdorf,
Schachermairdorf, Schnarndorf,
Sipbachzell

Geburten 2014:	26
Hochzeiten 2014:	2
Sterbefälle 2014:	21

Ältester Einwohner:	Jahrgang 1922
Älteste Einwohnerin:	Jahrgang 1921

VS Schüler/innen 2014/2015:

15.10.2014	77
Kindergartenkinder:	61
Krabbelstube:	10
Hortkinder:	17

Bürgermeister: Heinrich Striegl (ÖVP)
Amtsleiter: Josef Riegler
Kindergartenleiterin: Elke Mühlgrabner
Volksschuldirektorin: Dir. Silvia Kefer

Gemeinderat ab 2009:

19 Mitglieder
12 ÖVP, 4 FPÖ, 3 SPÖ

Zahl der Vereine:	ca. 25
Zahl der Gastronomiebetriebe:	3

Arzt für Allgemeinmedizin:

Dr. med. Christoph Michael Hubner
Dr. med. Helene Hubner-Grain
Tel.Nr.: 07240/20999
Hauptstraße 33

Feuerwehren:

FF Sipbachzell
(HBI Johann Loibingdorfer)

FF Leombach
(HBI Wilhelm Ortbauer)

FF Giering-Rappersdorf
(HBI Karl Hunger)

**Info
Gemeindearzt**

**Fortbildung:
09.-13.03.2015**

**Urlaub:
02. u. 03.04.2015**



Kindergartenanmeldung

Unser Kindergarten freut sich auf die neuen Kinder im Herbst!

Zurzeit besuchen unser Haus 61 Kindergartenkinder, die sich auf 3 Gruppen aufteilen; sowie 10 Krabbelstubenkinder.

Gruppe 1: Sonnenblumengruppe

Allgemeine Kindergartengruppe mit 23 Kindern
Pädagogin: Mühlgrabner Elke
Helferin: Bruckner Brigitte

Gruppe 2: Sonnenstrahlengruppe

Allgemeine Kindergartengruppe mit 23 Kindern
Pädagogin: Harringer Pamela
Helferin: Woisetschläger Melanie

Gruppe 3: Regenbogengruppe

Integrationsgruppe mit 15 Kindern
Pädagogin: Vlassis Nicole
Helferin: Austerhuber Ursula
Stützkraft Integration: Kandler Andrea

Krabbelstube: Zwergenreich

Kinder unter 3 Jahre (derzeit 10 Kinder)
Pädagogin: Aiterwegmair Beatrix
Helferin: Haidinger Olivia

Unser Hauptanliegen der pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Förderung des Kindes anhand des Bildungsrahmenplanes des Landes Oö. Mit unserer Arbeit schaffen wir einen Rahmen, damit die Kinder all ihre Fähig- und Fertigkeiten ohne Leistungsdruck weiterentwickeln können.

Dabei hilft den Kindern das Leben in der Gemeinschaft und das vielfältige Spiel- und Beschäftigungsangebot. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sind heuer unter anderem:

Bewegung in freier Natur, Naturerlebnistage, Gesunde Jause und **Zirkus**.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 können Sie Ihr Kind nun anmelden. Bitte vereinbaren Sie einen Termin: 07240/8155-40 (Büro Elke Mühlgrabner) **bitte erst ab 12:30 Uhr anrufen, Danke!**

Folgende Termine werden nach tel. Vereinbarung vergeben:

Montag, 02.03.2015 von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 04.03.2015 von 12:30 bis 15:00 Uhr
Montag, 09.03.2015 von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 11.03.2015 von 12:30 bis 15:00 Uhr

Beim Anmeldegespräch sollten Sie mithaben:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Mutter-Kind-Pass
- Impfpass
- Foto des Kindes
- Sozialversicherungsnummer der Eltern

Nach der Anmeldung können Sie und Ihr Kind den Kindergarten besichtigen, um ein wenig Kindergartenluft zu schnuppern.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Das Kindergartenteam

Kontrolle des Wasserverbrauchs

Beim Ablesen der Wasserzähler wird jedes Jahr bei einigen Häusern ein zu hoher Wasserverbrauch festgestellt. Die häufigsten Ursachen dafür sind: undichte Armaturen, ein tropfendes WC oder ein defektes Rückschlagventil beim Boiler.

Hinweis: Wenn alle Entnahmestellen Ihrer Wasserleitung zuge dreht sind, dürfen sich die roten Zeiger bzw. das schwarze Schwungrad bei der Wasseruhr nicht drehen.

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserverbrauch am Wasserzähler!

So ersparen Sie sich Ärger und vor allem Kosten, denn die beim Ablesen festgestellte Wasser- und Kanalbenützungsgebühr ist jedenfalls zu bezahlen.



Hortanmeldung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

In der Gemeinde Sipbachzell gibt es einen Hort, der Kindern im schulpflichtigen Alter eine qualitativ hochwertige Betreuung nach der Schule bietet.

Wenn Sie Interesse an einem Hortbesuch für Ihr Kind haben, darf ich Sie einladen, mit Ihrem Kind zur Anmeldung in unseren Hort zu kommen:

**Hort Sipbachzell
Am Pfarrberg 7
4621 Sipbachzell**

**25.02.2015 von 16:45-18:30 und
26.02.2015 von 10:00-11:45**

Bei diesem Anmeldegespräch werden Sie u.a. über die Betriebsorganisation (Öffnungszeiten, Mittagessen, Ferienzeiten, Elternbeitrag, etc.) informiert und kurz in die pädagogischen Ziele und die Arbeitsweise des Hortes eingeführt.

Für eine verbindliche Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes
- Ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes
- Impfbescheinigung
- Einkommensnachweis (Bruttofamilieneinkommen pro Monat)
- Kontodaten
- Meldezettel

Nutzen Sie für Ihr Kind das Angebot des Hortes als Fundament unseres Bildungssystems.

ASZ - neue Sammlung

Sammlung von Hartkunststoffen und Folien-Nichtverpackung Neu in den Altstoffsammelzentren Wels-Land

Die Sammelpalette in den Altstoffsammelzentren im Bezirk Wels-Land wird erweitert. Hartkunststoffe wurden bereits 2014 im Probebetrieb in den ASZ Marchtrenk und Stadl-Paura gesammelt. **Ab Ende Jänner 2015 gibt es auch in den ASZ Thalheim, Gunskirchen, Linden und Sattledt eigene Großcontainer für Gegenstände aus Hartplastik** wie Gartenmöbel, Spielzeug, Wäschekörbe oder Kleiderbügel. Massive Metallteile (zum Beispiel Achsen bei Spielzeugautos) müssen entfernt werden. Ausgenommen sind weiter alle Gegenstände aus PVC und Polyester, Schaumstoffe und Verbundmaterialien.



Unter der Bezeichnung „Kunststoff-Sonstige Folien“ werden ab sofort in allen ASZ und in den Altstoffsammelinseln Buchkirchen und Offenhausen saubere Agrarfolien (Silofolien), Abdeckfolien und Baufolien kostenlos angenommen. Die Folien müssen zumindest besenrein sein und dürfen nicht verklebt sein. Verschmutzte Folien werden nur kostenpflichtig übernommen. Netze und Schnüre von Silofolien gelten weiterhin als Restabfall.

Die gesammelten Kunststoffe werden in mehreren Betrieben stofflich verwertet. So produziert die Fa. Walter Recycling im Welser Industriegebiet hochwertige Granulate, die als Rohstoff zur Erzeugung neuer Folien eingesetzt werden.

Für Fragen stehen die Abfallberater am Misttelefon unter der Telefonnummer 07242/54060 gerne zur Verfügung.



Gesunde Gemeinde Sipbachzell

Die Gesunde Gemeinde Sipbachzell stellt sich vor:

Über Initiative von Bürgermeister Heinrich Striegl und Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2010 ist die Gemeinde Sipbachzell am 23. April 2010 dem Netzwerk „Gesunde Gemeinde“ des Landes Oberösterreich beigetreten. Dies ist ein gemeinsames Netzwerk des Landes Oberösterreich, Abteilung Gesundheit, und gesundheitsfördernder Städte und Gemeinden.

Ziel ist es, das Gesundheitsbewusstsein der Gemeindebürger von Sipbachzell zu verstärken und gesundheitsfördernde Strukturen in den Kommunen zu schaffen, diverse Initiativen zu ergreifen und zu fördern.

Ein Arbeitskreis, der die Ziele der Landesebene in der Gemeinde verwirklichen soll, wurde gegründet. Der Leiter dieses Arbeitskreises ist unser Gemeindefacharzt Dr. Christoph Michael Hubner.

Mitglieder sind derzeit: Dr. Rudolf Krinzinger, Robert Aiglstorfer, Gertraud Mühlgrabner, Anette Plainer, Birgit Riedler, Erika Sengschmied und Elisabeth Jungwirth.

Dieser Arbeitskreis arbeitet ehrenamtlich sowie vereins- und parteiübergreifend.



Interessierte Sipbachzellerinnen und Sipbachzeller sind eingeladen, in diesem Arbeitskreis mitzuarbeiten.

Anlässlich des zweiten Sipbachzeller Gesundheitstages am 15. November 2014 wurde der Gemeinde Sipbachzell durch den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages, KommR. Viktor Sigl, die „Ortstafel Gesunde Gemeinde“ überreicht.

Diese Ortstafel ist ein sichtbares Zeichen des Engagements des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde Sipbachzell zum Thema Gesundheit.

Die Jahresschwerpunkte 2015 – 2016 sind „Gesundheit und Familie“. Zu diesen Themen werden wieder Veranstaltungen organisiert werden.

ABS Linz - Tag der offenen Tür

Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Bildungseinrichtung für Berufe in der Altenarbeit

Tag der offenen Tür
Freitag, 6. März 2015, 10.00 - 15.00 Uhr, Linz

Berufe mit Zukunft!

Impulsvorträge, Workshops und Praxisdemonstrationen. Wir geben Einblicke in Ausbildungen für Berufe mit Zukunft. Nutzen Sie Ihre Chance.

4040 Linz, Petrinumstraße 12 / 2. Stock, Tel: +43 (0)732 / 73 16 94, Fax: +43 (0)732 / 77 20 - 25 89 99
e-mail: abs.post@ooe.gv.at, www.altenbetreuungsschule.at

SINN STIFTER
www.sinnstifter.at



Sichtbehinderung durch Sträucher und Hecken

Hecken und Sträucher können für Verkehrsteilnehmer zu einer Gefahr werden oder Schäden an Fahrzeugen verursachen, wenn sie in den Verkehrsraum hineinragen oder die Sicht beeinträchtigen oder behindern. Dies gilt nicht nur für Straßen und Fahrwege, sondern auch für Fuß- und Gehwege. Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer bitten, ihre Pflanzungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege auf folgende Punkte hin zu prüfen:

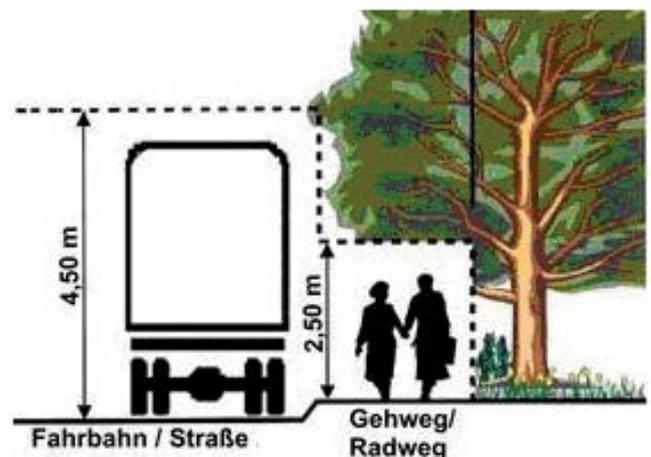
- Die freie Durchfahrtshöhe über der Fahrbahn muss 4,50 m betragen; die freie Durchgangshöhe am Gehweg muss mindestens 2,50 m betragen. Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden.
- Bei Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis an die Hinterkante (meist identisch mit der Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden, so dass der Weg in der ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar bleibt.
- An Kreuzungen muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigte Fahrzeuge erkennen kann. In Sichtdreiecken sind die Bepflanzungen nieder zu halten (höchstens 80 cm). Auch die Landwirte werden ersucht, die Sichtdreiecke an Kreuzungen unbedingt freizuhalten.
- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden und sollten rechtzeitig wahrnehmbar sein. Dies gilt auch für Straßennamenschilder.
- Straßenleuchten müssen ebenfalls von Pflanzen und Sträuchern freigehalten werden. Kontrollieren Sie bitte, ob für Ihre Anpflanzungen entlang öffentlicher Straßen und Wege die o. g. Punkte eingehalten sind. Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück. Bei Unfällen könnten die Grundstückseigentümer sonst möglicherweise zur Haftung herangezogen werden.

Hinweis:

Die Errichtung von Gartenzäunen oder Einfahrten und das Ansetzen/Pflanzen von Sträuchern, Hecken, Bäumen etc. entlang von öffentlichen Straßen oder Wegen sind nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung gestattet.

Dies gilt auch, wenn der alte Zaun / Hecke durch einen neuen ersetzt wird.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne am Bauamt der Gemeinde Sipbachzell.
(Herr Alfred Mayer Tel.Nr. 07240/8155-11).



DANKE an jene Grundbesitzer die ihre Hecken zum Schutze aller Verkehrsteilnehmer und unserer „kleinen Straßenbenützer“ bereits vorbildlich zurückgeschnitten haben!



Heizkostenzuschuss – Aktion 2014/2015

Richtlinien:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze und **76 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.

2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugs-gemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.

3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2015

- **Alleinstehende: Euro 872,31**
- **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1307,89**
- **je Kind: Euro 163,66 (Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 134,59 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07) nicht übersteigt.**

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbst-erhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von Euro 872,31 anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. **Die Antragsfrist läuft vom 15. Jänner 2015 bis 15. April 2015.** Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2014, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2015 heranzuziehen sind.

5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Hei-munterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abge-schlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlaf-raum, Sanitäreinheit) leben.

6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen aus-geschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

7. An unterhaltsberechtigten Kinder mit eigener Woh-nung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukom-men hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sor-gepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein An-spruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

8. **BezieherInnen von bedarfsorientierter Min-destsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.** Bei nicht ganzjährig durch-gängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2014 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkos-tenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstel-lung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden. Für im Jahr 2014 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen.

Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundver-sorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.



SBS Thalheim

Die Sozialberatungsstelle ist eine wichtige Drehscheibe für Dienstleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales. **Pflegende Angehörige erhalten Hilfe:**

- durch den Angehörigenentlastungsdienst, das ist eine stundenweise Auszeit
- durch Betreuung und Pflege der Mitarbeiterinnen der Caritas

Nähere Informationen in der Sozialberatungsstelle Thalheim (Tel.: 07242/207829 oder 0664/1981105)

Öffnungszeiten:

Montag	15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 13:00 Uhr



Tageszentrum für Senioren in Marchtrenk

Seit Jänner 2015 unterstützt der Sozialhilfeverband Wels-Land mit einem Tageszentrum im Bezirksalten- und Pflegeheim Marchtrenk pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren und entlastet damit pflegende Angehörige.

Ein dreiköpfiges Team betreut vorerst max. 10 Gäste. Auch können sich Angehörige mit ihren Anliegen, die im Zusammenhang mit der Pflege zu Hause stehen, beraten lassen. Ein Schnuppertag steht allen Seniorinnen und Senioren offen und ist selbstverständlich kostenlos. Bis zu 16 Personen sollen im Endausbau individuell und professionell gefördert werden.

Die **Zielgruppe sind pflegebedürftige Senioren, die grundsätzlich zu Hause leben.** Spezielle Angebote zur Verbesserung der körperlichen Konstitution, für an Demenz erkrankte Personen bzw. zur Vertreibung der Langeweile sollen die Betroffenen stärken und das Leben zu Hause erleichtern. Die Teilnahme an diesen Angeboten



Team des Tageszentrums (vlnr): Manuela Landl, Isabella Gintensorfer, Michaela Prokopova

ist natürlich freiwillig und keine Voraussetzung für den Besuch des Tageszentrums. Gleichzeitig kann der Aufenthalt im Tageszentrum auch den pflegenden Angehörigen zugutekommen. Sie haben Gelegenheit eigenen Geschäften und Bedürfnissen nachzugehen.

Die Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr, orientieren sich an der Arbeitswelt, um den Transfer von zuhause in das Tageszentrum in Eigenregie und damit kostengünstig bewerkstelligen zu können. Die Aufenthaltstage im Tageszentrum können individuell vereinbart werden. Das Team besteht aus zwei Fachsozialbetreuerinnen mit Schwerpunkt Altenarbeit und einer erfahrenen Heimhelferin. Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen, können ergänzend als Bereicherung im Tagesablauf mitwirken.

Das Tageszentrum verfügt über eine großzügige Wohnküche, einen Ruheraum, einen Mehrzweckraum für unterschiedlichste Aktivitäten und ein vollausgerüstetes Pflegebad. Die Tages-Tarife sind, abhängig vom Einkommen, gestaffelt (28.- bis 50.- Euro). Wenn Pflegegeld bezogen wird, wird ein pflegestufenabhängiger Zuschlag verrechnet. Der Tagestarif beinhaltet alle Angebote inklusive Verpflegung. Interessenten können sich bereits jetzt bei der Heimleitung anmelden. (Tel.: 07243/52284 622)



Schülereinschreibung LMS Thalheim



SCHULJAHR 2015/16

vom 13.04. bis 23.04.2015

jeweils

Montag, 9:00 - 12:00 Uhr**Mittwoch, 16:00 - 18:00 Uhr****Donnerstag, 9:00 - 12:00 Uhr**

im Sekretariat der Landesmusikschule Thalheim

Derzeit werden folgende Unterrichtsfächer angeboten:

- Musikalische Früherziehung - (ab 4 J.)
- Musikalische Sonderpädagogik
- Tanz und Bewegung – (ab 5 J.)
- Singschule - (6 bis 10 J.)
- Musikwerkstatt - (ab 6 J.)

Blockflöte, Klavier, Violine, Violoncello, Nyckelharpa, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Jazzgesang, Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Posaune, Waldhorn, Klarinette, Querflöte, Saxophon, Schlagwerk, Percussion, Improvisation;

Weitere Auskünfte unter:

Landesmusikschule Thalheim

4600 Thalheim, Kirchenstraße 3

Tel.: 07242/65297

ms-thalheim.post@ooe.gv.at

www.musikschule-thalheim.at

Schülereinschreibung LMS Kremsmünster

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2015/2016 findet am

Montag, 13. April 2015 von 13 – 18 Uhr
in der Landesmusikschule Kremsmünster,
Josef-Assam-Straße 1, statt.

Zu den angeführten Zeiten stehen der Musikschuldirektor und zum Teil Lehrkräfte für Auskünfte und Beratung zur Verfügung. Es wird gebeten, die Kinder zum Einschreibetermin mitzunehmen.

Für Eltern und Schüler, die sich bis jetzt noch für kein bestimmtes Instrument entschließen konnten, besteht die Möglichkeit, verschiedenen Unterrichtsstunden beizuwohnen.

Telefonische Vereinbarung bezüglich Termin bitte unter 07583/8424.

Sachkundenachweis für Hundebesitzer

am 04.03.2015 um 19:00 Uhr

in der

TRAUNKREIS VET Clinic

Großendorf 3, 4551 Ried im Traunkreis

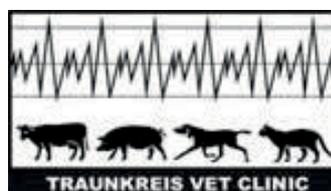
Vortragende:

Tierärztin Dr. Claudia Glück-Ragnarsson
Hundetrainer Andreas Leitner

Anmeldung und Information unter

0699/11515804

Teilnahme ohne Hund!





EINLADUNG zum REISECAFÉ 2015

Die Bezirksstelle Wels des Oberösterreichischen Roten Kreuzes
 lädt Sie sehr herzlich ein zur

Informationsveranstaltung „Betreutes Reisen“

WANN: 23. Februar 2015 von 14:00 bis 16:00 Uhr
WO: Bezirksstelle Wels, 1. Stock
 Rot-Kreuz-Straße 1, 4600 Wels

Anmeldung unter der Telefonnummer: 07242/2020-140

Programm:

- Vorstellung Reisekataloges 2015
- Zeit für Fragen und Möglichkeit zur Buchung
- Informationen über Gesundheits- und Soziale Dienste
- Gemütlicher Ausklang

TOP JOB

RignerAlbrecht ist High-Tech-Dienstleister für Fördertechnik, Anlagenbau und Flugzeugindustrie.

Wir liefern Komponenten für die Herstellung komplexer Bauteile von höchster Qualität – 95% im Export für unsere Auftraggeber weltweit.

Unsere 140 Mitarbeiter erbringen täglich den Beweis, dass wir zu den führenden Unternehmen der Branche gehören.

Metalltechnik-Lehre bei RignerAlbrecht

**Aigner
Albrecht**
Anlagenbau GmbH

Der optimale Start

> Wir verstärken unser Team und geben Lehrlingen die Chance in einem jungen, dynamischen und überdurchschnittlich erfolgreichen Unternehmen eine Karriere als Metalltechniker zu starten. Die Bewerbung um eine der von uns angebotenen Lehrstellen ist für junge, interessierte und zielorientierte Menschen der optimale Impuls für Erfolg im Beruf.

> Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen ab sofort bitte an:

Christian Wälzenböck Rigner Albrecht (Anlagenbau GmbH)
 Betriebsleiter Gewerbestr. Ost 5
 4621 Sipbachzell 4621 Sipbachzell
 E-Mail: c.waelzenboeck@rigneralbrecht.at Tel.: 07240 20929

Neues aus dem

**abz
genuss
laden**
Feines aus dem Salzkammergut

Pichlhofstraße 62 // 4813 Altmünster
www.abzsalzkammergut.at

Wir öffnen im neuen Jahr
unser

Schul-Café

an folgenden Terminen und
freuen uns
auf Ihren Besuch:

Mittwoch: 07.01.2015

Mittwoch: 21.01.2015

Mittwoch: 11.02.2015

Mittwoch: 25.02.2015

Mittwoch: 04.03.2015

Mittwoch: 11.03.2015

Mittwoch: 15.04.2015

Mittwoch: 10.06.2015

Mittwoch: 17.06.2015

Jeweils von 14:30 bis 17:00 Uhr



Freiwillige Feuerwehr
LEOMBACH

Leombach 13 - 4621 Sipbachzell - Bezirk Wels-Land - OÖ

Kommandant: Ortbauer Wilhelm
Tel. Feuerwehr: 07240 - 20122 - 60
Tel. Privat: 0664 - 6100766
Feuerwehr Nr.: 14214
DVR: 680894
e-mail: office@feuerwehr-leombach.at
Homepage: www.feuerwehr-leombach.at

Feuerlöscherüberprüfung

Wann: Samstag, 14. März 2015

Zeit: 9 – 12 Uhr

Eine Abgabe ist auch am Mittwoch, den 11. März von 19 – 20.30 Uhr möglich. Bitte die Feuerlöscher beschriften.

Wo: Feuerwehrhaus Leombach

Die Überprüfung Ihrer Feuerlöscher ist alle 2 Jahre vorgeschrieben.

Kosten: Überprüfung pro Feuerlöscher € 8,-

Eine Neuanschaffung von Feuerlöscher ist ebenfalls möglich.

Für etwaige Frage wenden sie sich an Herrn Glück Manfred (0664 735 031 85).

Wir bitten Sie, aus Sicherheitsgründen Ihre Feuerlöscher zu kontrollieren und die Möglichkeit der Überprüfung bei uns in der Feuerwehr Leombach wahrzunehmen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Leombach.

Veranstaltungskalender

TAG	DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
Februar 2015				
Samstag	21. Februar 2015	Apres-Ski Party	Lagerhausplatz	Landjugend
Donnerstag	26. Februar 2015	Kegeln		Pensionistenverband
Freitag	27. Februar 2015	Fastensuppe	Kaufhaus Grabner	KFB
		Preisschnapsen 19:00h	GH Ziegler	ÖAAB
Samstag	28. Februar 2015	Skiausfahrt		Union Sekt. Ski
		Bezirkscup RTL 5.+6. Rennen		Union Sekt. Ski
März 2015				
Sonntag	01. März 2015	Messe Familienfasttag 09:30h		KFB
		Suppentag im Pfarrheim		
		Jahreshauptversammlung	GH Ziegler	Seniorenbund
Donnerstag	05. März 2015	Beichtfest-Erstkommunion 08:00h		
Freitag	06. März 2015	Düngeraktion	Lagerhaus	Siedlerverein
		Jahreshauptversammlung 15:00h	GH Schliessleder	Pensionistenverband
Samstag	07. März 2015	Frauenfrühstück Kremsmünster		
		Skiausfahrt		Union Sekt. Ski
		Jahresvollversammlung 19:00h	GH Schliessleder	FF Leombach
Sonntag	08. März 2015	Jahresvollversammlung 10:30h	GH Ziegler	Kam. Bund
Dienstag	10. März 2015	Seife herstellen bei und mit Bettina Steinmaurer		Bäuerinnen
Donnerstag	12. März 2015	Kegeln		Pensionistenverband
Samstag	14. März 2015	Feuerlöscherüberprüfung		FF Leombach
		Skiausfahrt		Union Sekt. Ski
Sonntag	15. März 2015	Schitour		Alpenverein
		KIGO 09:30h		
Dienstag	17. März 2015	KFB-Messe 09:00h		
		Mütterrunde 20:00h		
Freitag	20. März 2015	Landeswandertag in Wels		Seniorenbund
		Palmbuschenbinden 14:00-17:00h	Pfarrheim	KFB
Samstag	21. März 2015	Beginn Fußballmeisterschaft		Union Sekt. Fußball
		Jahreshauptversammlung	Steinhaus	Imkerverein
Montag	23. März 2015	Palmbuschenbinden 14:00-17:00h	Pfarrheim	KFB
Mittwoch	25. März 2015	Knittelbeginn	Siedlerhütte	Siedlerverein

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindemitteilung ist Donnerstag, der 19.03.2015!

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Sipbachzell, 4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
 Redaktion: Gemeinde Sipbachzell, Tel.: (07240) 8155-0, Fax: DW 19
 e-mail: gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at, www.sipbachzell.at